

ARD Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 18. August 2026

<https://www.swr.de/swraktuell-radio/rrr-swr-aktuell-uebersicht-100.html>

Das Ende der Informationsfreiheit? Das IFG und seine Änderungen

Elena Raddatz: Es ist gut möglich, dass Sie selbst noch nie etwas vom Informationsfreiheitsgesetz gehört haben. Dabei gibt es das Gesetz seit 2006 und es ermöglicht uns allen Einblick in das Innerste von deutschen Behörden. Vollumfängliche Informationen für jede und jeden. Professor Dr. Dr. Maximilian Pichl ist Professor für Recht der sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Demokratie, Partizipation und Rechtsstaatlichkeit an der Frankfurt University of Applied Sciences. Für ihn ist das Informationsfreiheitsgesetz ein wichtiges demokratisches Instrument, um Behörden und auch die Regierung kontrollieren zu können.

Maximilian Pichl: Das Informationsfreiheitsgesetz ermöglicht BürgerInnen voraussetzungslos, bei Behörden amtliche Informationen zu erfragen. Und das müssen jetzt nicht nur Informationen sein, die die Bürgerinnen jetzt unmittelbar selbst betreffen. Das können auch Informationen sein zum Regierungshandeln, zu behördlichen Entscheidungen, um auch diese Entscheidungen besser nachvollziehen zu können.

Elena Raddatz: Als man das IFG vor zwanzig Jahren geschaffen hat, war das durchaus eine Besonderheit. Denn üblicherweise werden Gesetze

von der Bundesregierung, von Ministerien, vorgeschlagen. Beim Informationsfreiheitsgesetz war das anders. Das kam aus der Mitte des Parlaments, des Bundestages, nämlich aus den Fraktionen von SPD und den Grünen. Es sollte die Möglichkeit schaffen, Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Unternehmen und auch Organisationen Einblick in Regierungs- und Behördenakten zu geben. Diese Informationsfreiheit ist einer der Grundpfeiler unserer Demokratie. Die Kontrolle des Staates durch das Volk. Eine Kontrolle, die ohne ein solches Gesetz, schwieriger wird, meint Prof. Pichl:

Maximilian Pichl: Das IFG ist deswegen wichtig, weil wir haben es mit einem asymmetrischen Machtungleichgewicht zu tun, was die Informationen anbelangt zwischen den BürgerInnen und auf der einen Seite und den Behörden und der Verwaltung auf der anderen Seite. Das ist ein Problem, was in der Soziologie, in der Politikwissenschaft, in der Rechtswissenschaft eigentlich schon seit Jahrhunderten gewälzt wird. Schon der berühmte Soziologe Max Weber hatte gesagt, dass die Behörden immer die Möglichkeit haben, durch ihr Fach- und Dienstwissen einen massiven Informationsvorsprung zu haben, den nicht einmal Abgeordnete restlos einholen können. Und das verschafft Behörden und Regierungen in unserem System auch so eine große Macht, weil sie eben auch Wissen und Informationen kontrollieren können.

Elena Raddatz: Natürlich gibt es in unserer parlamentarischen Demokratie zwischenzeitlich einige Mittel, um an Informationen heranzukommen. Es gibt für uns Journalistinnen und Journalisten den Anspruch, dass auch Regierungsmitglieder antworten müssen, wenn wir ihnen eine Anfrage stellen. Für die Abgeordneten im Bundestag gibt es Informationsrechte. Und dann gibt es eben seit vielen Jahren das Informationsfreiheitsgesetz. So kommen wir alle an Wissen und Können im Idealfall Entscheidungen von Behörden besser nachvollziehen. Es macht vor allem das Behördenhandeln transparenter. Wer verantwortet welche Entscheidung? Und wie kam diese Entscheidung zustande? Sie sehen, das Informationsfreiheitsgesetz ist ein sehr sinnvolles Gesetz. Aber offensichtlich stoßen die Regelungen des IFG nicht bei allen auf Gefallen. Die Bundesregierung will das Gesetz jetzt reformieren. Hauptgrund soll der Bürokratieabbau sein.

Aber: Dabei hat man wohl nicht mit so erheblichem Gegenwind gerechnet, wie er jetzt aus allen Ecken weht. Die Rechercheportale FragDenStaat, Abgeordnetenwatch, LobbyControl oder auch der Deutsche Journalistenverband kritisieren die geplanten Änderungen scharf. In einem offenen Brief sprechen sie gemeinsam mit anderen Verbänden sogar von einem „Ende für die Informationsfreiheit“. Arne Semsrott, der Gründer von FragDenStaat, dem Portal für Informationsfreiheit, hat uns dazu gesagt:

Arne Semsrott: Wenn das Innenministerium, wenn die Bundesregierung mit ihren Vorhaben durchkommen, dann ist das Informationsfreiheitsgesetz faktisch abgeschafft, denn es gibt so viele geplante Einschränkungen, sei es beim Kreis der Anspruchsberechtigten, sei es bei zusätzlichen Ausnahmen, sei es das FragDenStaat ausgeschaltet werden soll als Mittlerorganisation, dann kann fast niemand überhaupt noch Infos bekommen, dann ist das IFG quasi tot. Und wir wehren uns deswegen auch mit allen Möglichkeiten, die wir haben dagegen und ich glaube, der große Zuspruch aus der Bevölkerung zeigt jetzt auch, dass wir das alle nicht widerspruchsfrei hinnehmen werden.

Elena Raddatz: Wir haben natürlich auch die Bundesregierung dazu gefragt, was sie sich von der geplanten Reform des Informationsfreiheitsgesetzes erhofft. Ein Regierungssprecher hat uns schriftlich mitgeteilt: „Das Ziel sei, das IFG weiterzuentwickeln, praktikabler zu gestalten und an aktuelle Herausforderungen, insbesondere die stark veränderte Sicherheitslage, anzupassen. Der verfassungsrechtlich garantierte Auskunftsanspruch der Presse bleibe selbstverständlich unberührt.“ Trotz dieser Beteuerungen der Bundesregierungen wird der Widerstand gegen die geplanten Änderungen lauter. Wenn man sich ansieht, welche Änderungen die Bundesregierung plant, ist das durchaus verständlich. Prof. Pichl, der gemeinsam mit FragDenStaat das Forschungsprojekt Rechtskämpfe um Informationsfreiheit betreibt, kennt die einzelnen Vorhaben.

Maximilian Pichl: Geplant ist beispielsweise die Auskunftsrechte nach dem IFG auf natürliche Personen zu fokussieren. Und das hieße dann, dass beispielsweise Medienhäuser selbst nicht mehr solche Informationsfreiheitsanfragen stellen können. Dass auch NGOs wie Greenpeace, Amnesty International oder die für das IFG sehr wichtige

Transparenzplattform FragDenStaat auch eigentlich keine Anfragen mehr stellen können.

Elena Raddatz: Und es kommt tatsächlich noch dicker.

Maximilian Pichl: Und dann sollen diese natürlichen Personen auch nur dann Informationen erfragen dürfen, wenn sie ein sogenanntes berechtigtes Interesse haben. Und was das genau bedeutet, das ist dann ein sehr unbestimmter Rechtsbegriff, das ist dann erstmal etwas unklar. Und das kann auch sein, dass die Behörden das in der Praxis auch restriktiv auslegen.

Elena Raddatz: Prof. Maximilian Pichl als auch Arne Semsrott von FragDenStaat halten die geplante Reform für eine zentrale Trendwende im Informationsfreiheitsrecht. Denn bislang ist es so, dass der Staat rechenschaftspflichtig ist. Der muss also sagen, warum er eine bestimmte Information nicht freigibt. Kommen die geplanten Reformen des IFG, müssten die Bürgerinnen und Bürger begründen, warum sie überhaupt eine bestimmte Information haben wollen.

Geplant ist auch, die Höchstgrenze von bisher 500 Euro für Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz aufzuheben. Das könnte bedeuten, dass Anfragen unbegrenzt teuer werden. Denn die Verfahren sollen laut den Reformplänen „kostendeckend“ gestaltet werden. Außerdem soll das Amt der Bundesbeauftragten für Informationsfreiheit gestrichen werden. Die ist momentan dafür verantwortlich, andere Behörden und deren Umsetzung des IFG zu kontrollieren. Nach Transparenz und dem IFG als Kontrollinstrument der Behörden durch alle Bürger hört sich das alles in der Tat nicht an. Die Bundesregierung hat uns gegenüber zwar deutlich gemacht, dass der verfassungsrechtlich garantierte Auskunftsanspruch der Presse unberührt bleiben soll. Die Kritiker sehen das aber skeptisch. Denn die Möglichkeiten, die das Informationsfreiheitsgesetz gerade Journalisten und Rechercheplattformen bietet, gehen weit über den Presseauskunftsanspruch hinaus, meint Rechtswissenschaftler Pichl.

Maximilian Pichl: ..., denn man muss sich klarmachen, der übliche Presseauskunftsanspruch, der führt nicht dazu, dass man Einblick in Akten bekommt. Und das ist das Zentrale beim Informationsfreiheitsgesetz. Man bekommt Originalakten, original amtliche Informationen zur Verfügung gestellt, um in denen zu

recherchieren und behördliche Entscheidungen nachvollziehen zu können. Und das geht mit dem normalen Presseauskunftsanspruch nicht und deswegen gab es da auch sehr viel Kritik und Empörung von Seiten von JournalistInnen.

Elena Raddatz: Und der öffentliche Druck hat auch schon etwas bewirkt. Es gab selbst in der Regierung aus der SPD-Bundestagsfraktion kritische Stimmen, die gesagt haben: Wir machen die Änderungen nicht mit. Wie und ob sich das letztlich auf die geplante Reform des Informationsfreiheitsgesetzes auswirken wird, muss sich zeigen. Jetzt ist erstmal parlamentarische Sommerpause bis Mitte September. Möglich, dass der erhebliche zivilgesellschaftliche Protest dazu führt, dass die Änderungen vom Tisch sind. Es kann aber auch sein, dass einzelne Verschärfungen doch durchgesetzt werden. Das wird sich also noch zeigen müssen. Die Bundesregierung sollte bei den geplanten Änderungen, die dem Bürokratieabbau dienen sollen, aber eine Sache nicht außer Acht lassen, die auch Prof. Pichl für zentral hält.

Maximilian Pichl: Es gibt natürlich auch eine große Relevanz, dass Menschen behördliche Entscheidungen nachvollziehen wollen. Und dass man nicht den Eindruck hat, die Mächtigen wollen irgendwie vertuschen, was sie tun. Also bei diesen IFG-Anfragen ging es ja auch oft um Korruptionsfälle, die ans Tageslicht gefördert wurden. Und das ist natürlich auch für die Demokratie fatal, wenn jetzt staatliche Behörden hier den Eindruck eben erwecken durch diese Angriffe auf das IFG, dass man hier eben ganz viel nicht an die Öffentlichkeit bringen möchte. Und das erschüttert dann auch Vertrauen in staatliche Institutionen genau zu einem Zeitpunkt, wo wir es ja in den sozialen Medien, in der Öffentlichkeit massiv zu tun haben mit Fake News, mit polarisierten Positionen, mit einer Verzerrung von Informationen.

Elena Raddatz: Und nicht zuletzt wirkt Wissen durch zur Verfügungsstellen von Informationen auch einer anderen Bedrohung für unsere Demokratie entgegen: Fake News.

Maximilian Pichl: Und die andere demokratische Funktion der Informationsfreiheit ist, dass Falschbehauptungen, Fake News, Informationsverzerrungen entgegengewirkt wird. Und das trägt natürlich auch dazu bei, dass demokratische Diskussionen überhaupt möglich werden.